

City-Dienst GmbH · Budapester Straße 41 · 10787 Berlin

Bezirksamt Charlottenburg-Wilmersdorf von Berlin  
Abteilung Stadtentwicklung und Ordnungsangelegenheiten  
Bezirksstadtrat  
Herrn Marc Schulte  
Hohenzollerndamm 174-177  
10707 Berlin

Telefon: +49 30 | 262 95 91  
+49 30 | 262 95 92  
Telefax: +49 30 | 262 95 93  
www.agcity.de

Berlin, 10. Mai 2016  
gph/pr/rs

**Vorbereitung der Antragstellung für die Immobilien- und Standortgemeinschaft „Kurfürstendamm“ nach dem Berliner Immobilien- und Standortgemeinschaftsgesetz**

Hier: Vorbereitung des öffentlichen Erörterungstermins;  
Auskunftsersuchen über Kontaktdaten aller Grundstückseigentümer  
im geplanten ISG-Gebiet sowie der relevanten Träger öffentlicher  
Belange

Sehr geehrter Herr Schulte,  
sehr geehrte Damen und Herren,

wie Ihnen aus den zahlreichen Vorgesprächen und unserer Präsentation in  
Ihrem Hause vom 9. März 2016 bekannt ist, beabsichtigt die City Dienst  
GmbH, mittels einer hierzu zu 100% von ihr gehaltenen Tochtergesellschaft,  
eine Immobilien- und Standortgemeinschaft für den Kurfürstendamm und die  
Tautenzienstraße nach dem Berliner Immobilien- und  
Standortgemeinschaftsgesetz (BIG) ins Leben zu rufen.

Der Antrag zur Einrichtung der Immobilien- und Standortgemeinschaft (ISG)  
auf Grundlage des BIG setzt gemäß § 6 Abs. 2 S. 1 letzter HS BIG die  
vorherige Durchführung eines öffentlichen Erörterungstermins voraus.

Wir ersuchen Sie daher darum, uns zur Vorbereitung des öffentlichen  
Erörterungstermins gemäß § 6 Abs. 3 BIG die Kontaktdaten aller  
Grundstückseigentümer im geplanten ISG-Gebiet sowie der relevanten Träger  
öffentlicher Belange zur Verfügung zu stellen.

City-Dienst Gesellschaft für PR, Planen, Parken, Werben mbH  
Geschäftsführer: Gerd-Peter Huber, Dipl.-Kfm. Peter Ristau

Ust: 30/252/34757 | Handelsregister: HRB 19753 B Amtsgericht Charlottenburg | Finanzamt für Körperschaften IV

Oldenburgische Landesbank AG SWIFT-BIC: OLBODEH2700 IBAN: DE67 7003 5000 2623 7727 00

Das für das Auskunftsersuchen vorausgesetzte 15-Prozent-Quorum ist erfüllt. Nach § 6 Abs. 3 S. 1 i. V. m. § 6 Abs. 2 S. 1 BIG muss der Aufgabenträger gegenüber dem zuständigen Bezirksamt hierfür nachweisen, dass die Zustimmung der Eigentümer von 15 Prozent der Anzahl der im Bereich der ISG gelegenen Grundstücke vorliegen, deren von der ISG erfasste Fläche zugleich mindestens 15 Prozent der Gesamtgrundstücksfläche der ISG beträgt.

Diese Voraussetzungen sind hier gegeben. Die schriftlichen Zustimmungserklärungen der Eigentümer bzw. ihrer Vertretung (§ 164 Abs. 1 BGB) fügen wir dem Schreiben als

#### **Anlage A1, Zustimmungserklärungen**

bei. Die Zustimmungen der Eigentümer machen zugleich auch 15 Prozent der Gesamtgrundfläche aus. Dies ergibt sich aus der ebenfalls beigefügten Gebietsabgrenzung (Karte und Liste der Grundstücke).

#### **Anlage A2, Gebietsabgrenzung**

Nach unseren Planungen soll die Erörterungsveranstaltung am

**19. Juli 2016 um 10:00 Uhr in der Kaiser-Wilhelm-Gedächtniskirche**

stattfinden. Wir wären Ihnen dankbar, wenn Sie diesen Termin auch in Ihrer Verwaltung bereits vormerken, da wir gerne natürlich auch Sie und Ihren Stab hierzu herzlich einladen möchten.



Wir wären Ihnen daher sehr verbunden, wenn Sie uns die relevanten Kontaktdaten möglichst zeitnah überlassen könnten, damit wir den öffentlichen Erörterungstermin alsbald vorbereiten und fristgemäß durchführen können.

Wir danken Ihnen für Ihre Unterstützung.

Für Rückfragen stehen wir jederzeit zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

City-Dienst GmbH

Gerd-Peter Huber  
Geschäftsführer

Peter Ristau  
Geschäftsführer

Anlagen